

Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Biotechnology“ (MBT) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs	2
2. Kurzprofil des Studiengangs	3
3. Angaben zum Verfahren	4
4. Prozess zur Siegelvergabe	5
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick	6
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien	7
7. Gesamteindruck und Ausblick	10

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Master-Studiengang „Biotechnology“ (MBT) der Hochschule Offenburg wird ohne Auflagen akkreditiert

Die Akkreditierung gilt bis 31.08.2030.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	Master Biotechnology / MBT
Abschlussgrad und -bezeichnung	Master of Science – Internationaler Doppelabschluss
Zulassung	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich im Wintersemester <input type="checkbox"/> jährlich im Sommersemester <input type="checkbox"/> jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	20
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Sonstiges.....
Regelstudienzeit (in Semestern)	3
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2018/2019
Anbietende Fakultät	Maschinenbau und Verfahrenstechnik
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	-
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	University of Warmia and Mazury (Olsztyn, Polen)
<i>Bei Master-Studiengang</i>	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input checked="" type="checkbox"/> forschungsorientiert

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Interne Erstakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2018 bis 31.08.2022
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2022 bis 31.08.2030

2. Kurzprofil des Studiengangs

Die Biotechnologie gilt als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Sie steht nicht nur für den notwendigen Übergang von einer erdölbasierten zu einer biobasierten Industrie und einer nachhaltigen Energieversorgung, sondern auch für bahnbrechende Fortschritte in der Medizin und der Ernährungssicherheit für eine wachsende Weltbevölkerung.

Der internationale, englischsprachige Master Biotechnologie (MBT) bereitet die Absolventinnen und Absolventen mit detailliertem Fachwissen im Bereich der Bioökonomie, insbesondere Umwelt und Ernährung, auf diesen Wachstumsmarkt vor.

Die Studierenden bearbeiten eigenständig Fallstudien und machen sich mit dem Bereich der Bioproduktion vertraut, einschließlich wichtiger Sicherheitsmaßnahmen und des Behördenmanagements. Sie kennen die Zukunftstrends und Chancen der hochinnovativen Biotechnologiebranche, aber auch mögliche Konfliktfelder und ethische Fragen.

Das Studienprogramm des Deutsch-Polnischen Master-Doppelstudiengangs umfasst in der Regel drei Semester und wird gemeinsam mit der Partnerhochschule University of Warmia and Mazury (UWM) in Olsztyn (Polen) angeboten.

Durch den Forschungsfokus der beiden Partnerhochschulen im Bereich Bioökonomie ist sichergestellt, dass den Studierenden Wissen auf dem aktuellen Stand der Forschung vermittelt wird. Überdies bietet sich für sie die Möglichkeit der Mitarbeit in Forschungsprojekten sowohl im Rahmen von Studien- bzw. Abschlussarbeiten als auch im Rahmen von an das Studium anschließenden Promotionen. Die Veranstaltungen der Wintersemester finden in Offenburg, die der Sommersemester in Olsztyn statt. Das dritte Studiensemester dient der Anfertigung der Masterarbeit, die auch an einer anderen Hochschule oder in einem geeigneten Forschungsinstitut oder Industrieunternehmen durchgeführt werden kann.

MBT ist der einzige international kooperative Master-Studiengang im Bereich Biotechnologie in Baden-Württemberg und bietet die Möglichkeit, einen Doppelabschluss der beiden beteiligten Partneruniversitäten zu erwerben. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs vermittelt den Studierenden darüber hinaus wertvolle interkulturelle Kompetenzen und weitere entscheidende Qualifikationen in dem ausgeprägt multinationalen Feld der Biotechnologie.

Weiterführende Informationen zum Studiengang auf der Homepage der Hochschule Offenburg: <https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/biotechnology/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Externe Gutachterinnen und Gutachter

- Externe*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
Dr. Thomas Brandstetter
IMTEK – Institut für Mikrosystemtechnik, Universität Freiburg
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Georg Klopfer
HiSS Diagnostics GmbH, Freiburg
- Externe*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Franziska Vogt
Universität Ulm

Termin und Ort der Begehung

Datum: 20.05.2022 hybrid in Präsenz / online über Zoom

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite interne Akkreditierung des Master-Studiengangs Biotechnology. Am 20. Mai 2022 fand die Gutachtersitzung mit dem QM-Monitoringteam statt. Anschließend wurde am 15. Juni 2022 ein Qualitätsgespräch zwischen Studiengangleitung und Dekanat der Fakultät durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen, dem Qualitätsgespräch sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des QM-Monitoringverfahrens von der Hochschulleitung am 28. Juli 2022 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 systemakkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Die Hochschulleitung schließt sich dem Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Laut Gutachterteam sollte der Modulbezug der Prüfungen verbessert werden. Die deutlich erhöhte Anzahl an Prüfungs- und Studienleistungen, auch an der UWM, könnte die Studierbarkeit gefährden.

Empfehlung 2:

Das Gutachterteam betont die Wichtigkeit des Kriteriums „Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen“ für den Bereich Biotechnologie, der als wichtiger Innovationsmotor eine hohe wirtschaftliche Bedeutung innehat und rasanten Entwicklungen unterworfen ist. Die Aktualität der Studieninhalte sollte daher regelmäßig überprüft und das Curriculum ggf. überarbeitet werden.

Empfehlung 3:

Die Gutachter*innen empfehlen, Erhebungen zu Karriereverläufen der Absolvent*innen weiterhin und systematisch durchzuführen.

Empfehlung 4:

Die Gutachter*innen empfehlen für beide Partnerhochschulen, dass Rückmeldungen der beteiligten Akteure verstärkt und regelmäßig eingeholt werden sollen. Insbesondere sieht das Team Handlungsbedarf zur Erhöhung der Anzahl an evaluierten und ausgewerteten Lehrveranstaltungen bzw. Workloaderhebungen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen muss eine systematische Auswertung von Kennzahlen sowie der Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluationen, aus weiteren Befragungen, aus Rankings sowie aus den persönlichen Rückmeldungen der Beteiligten, insbesondere der Studierenden, erfolgen. Diese Wirkungsanalyse sollte in den kommenden Semestern intensiv für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

Empfehlung 5:

Mit Blick auf die Rückmeldungen der Studierenden empfehlen die Gutachter*innen, ein besonderes Augenmerk auf gute Organisations- und Kommunikationsstrukturen zu legen. Insbesondere an der UWM besteht hier Verbesserungsbedarf, nicht nur in Bezug auf die Kommunikation mit den Studierenden. Es sollten auch mehr Informationen zum QM-System an der UWM bzw. über die Umsetzung von Maßnahmen und deren Wirksamkeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollten die Lehrinhalte des Studiengangs besser verdeutlicht werden, da sich Studieninteressierte mit dem Begriff „Bioökonomie“ schwertun könnten.

Das Gutachter*innenteam schlägt vor, dass Studierende an der polnischen Universität die persönliche Einführung vor Ort übernehmen und als Mentor*innen fungieren könnten.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- Formale Kriterien sind erfüllt.
- Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Die Kriterien zur Modulbeschreibung für die StuPO20222 sind erfüllt. Das MHB zur StuPO20222 sollte zeitnah auf der Webseite veröffentlicht werden.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams bzw. dem Qualitätsgespräch Studiendekan*in - Dekanat

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Empfehlung 1:

Laut Gutachterteam sollte der Modulbezug der Prüfungen verbessert werden. Die deutlich erhöhte Anzahl an Prüfungs- und Studienleistungen, auch an der UWM, könnte die Studierbarkeit gefährden.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)

Um die Lehre im hochdynamischen Umfeld der Biotechnologie fortwährend auf aktuellem Stand zu halten, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen (u.a. Lehrveranstaltungsübergreifende Lehrkonzepte, Einbindung von Studierenden in laufende Forschungsprojekte, enge Verzahnung von Lehrinhalten und aktuellen Forschungsprojekten).

Empfehlung 2:

Das Gutachterteam betont die Wichtigkeit des Kriteriums „Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen“ für den Bereich Biotechnologie, der als wichtiger Innovationsmotor eine hohe wirtschaftliche Bedeutung innehat und rasanten Entwicklungen unterworfen ist. Die Aktualität der Studieninhalte sollte daher regelmäßig überprüft und das Curriculum ggf. überarbeitet werden.

Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)

Empfehlung 3:

Die Gutachter*innen empfehlen, Erhebungen zu Karriereverläufen der Absolvent*innen weiterhin und systematisch durchzuführen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkrVO)

Das Gutachterteam fragt sich, ob es an der UWM ausreichende Kennzahlenerhebung und Ergebnisse aus Studierendenbefragungen gibt. Laut Antwort der UWM (E-Mail vom 03.06.2022) werden Studierendenbefragungen zu Studieninhalten und zur Lehre an der UWM regelmäßig gegen Ende des Semesters durchgeführt. Das Problem ist aber, dass einige Studierenden das System gar nicht verwenden.

Die Daten zu den Lehrveranstaltungsevaluationen an der Hochschule Offenburg (HSO) sind nicht aussagekräftig, da es zu wenig Rückmeldungen gab. Coronabedingt waren wenig internationale Studierende an der HSO, die an den Umfragen teilnehmen konnten.

Empfehlung 4:

Die Gutachter*innen empfehlen für beide Partnerhochschulen, dass Rückmeldungen der beteiligten Akteure verstärkt und regelmäßig eingeholt werden sollen. Insbesondere sieht das Team Handlungsbedarf zur Erhöhung der Anzahl an evaluierten und ausgewerteten Lehrveranstaltungen bzw. Workloaderhebungen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen muss eine systematische Auswertung von Kennzahlen sowie der Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluationen, aus weiteren Befragungen, aus Rankings sowie aus den persönlichen Rückmeldungen der Beteiligten, insbesondere der Studierenden, erfolgen. Diese Wirkungsanalyse sollte in den kommenden Semestern intensiv für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

In Bezug auf die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts an der Partnerhochschule konnten sich die Gutachter*innen keinen genauen Eindruck von deren Wirksamkeit machen. Im Nachgang der Sitzung wurden von der Studiendekanin dazu Informationen eingeholt. Dabei wurde deutlich, dass die UWM in Bezug auf Akkreditierungen sowie Universitäts- und Wissenschaftsrangings Bestnoten erhält und regelmäßig Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung durchführt.

Die Hochschule Offenburg gibt dazu folgenden Hinweis: Da die UWM als europäische Hochschule auch ein zertifiziertes QM-System entwickelt hat, kann man unbedingt davon ausgehen, dass die Qualitätskriterien eingehalten werden. Davon überzeugt sich die Hochschule im Rahmen der Kooperation regelmäßig (Prüfung der Unterlagen, Austausch in Meetings des Kooperationsgremiums, Rückmeldungen der Beteiligten usw.). In Rahmen von Absprachen werden – wo es möglich ist – Kriterien angepasst.

Empfehlung 5:

Mit Blick auf die Rückmeldungen der Studierenden empfehlen die Gutachter*innen, ein besonderes Augenmerk auf gute Organisations- und Kommunikationsstrukturen zu legen. Insbesondere an der UWM besteht hier Verbesserungsbedarf, nicht nur in Bezug auf die Kommunikation mit den Studierenden. Es sollten mehr Informationen zum QM-System an der UWM bzw. über die Umsetzung von Maßnahmen und deren Wirksamkeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollten die Lehrinhalte des Studiengangs besser verdeutlicht werden, da sich Studieninteressierte mit dem Begriff „Bioökonomie“ schwer tun könnten.

Das Gutachter*innenteam schlägt vor, dass Studierende an der polnischen Universität die persönliche Einführung vor Ort übernehmen und als Mentor*innen fungieren könnten.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Die Gutachter*innen bewerten den MA-Studiengang MBT überaus positiv. Sie stellen fest, dass die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungszyklus Berücksichtigung fanden und die Maßnahmen – soweit möglich – umgesetzt wurden. Leider war die Zielerreichung auch durch äußere Einflüsse (u.a. Coronapandemie) nicht immer möglich. Das Gutachterteam stimmt – ebenso wie der Dekan im Rahmen des Qualitätsgesprächs – dem neuen Maßnahmenkatalog für den kommenden Berichtszeitraum zu.

Das Gutachterteam hebt sehr positiv hervor, dass die Persönlichkeitsbildung im Studiengang gefördert wird, vor allem durch die Kooperation mit der UWM in Polen und die Lehrveranstaltung „Intercultural Competences“, die von Seiten der Studierenden gelobt wird. Die Gutachter*innen begrüßen auch die Förderung der studentischen Mobilität durch Anpassung der Prüfungsformen an die Bedürfnisse der Studierenden, indem z.B. Wiederholungsprüfungen online angeboten werden.

Laut Gutachtergruppe wird das Studiengangskonzept in adäquater Weise in Studieninhalten und Studienorganisation umgesetzt. Ihrer Meinung nach sollte jedoch noch eine aussagekräftige Beschreibung der Studieninhalte, insbesondere auch bzgl. der Anteile an der UWM ergänzt werden.

Um sich vom Master-Studiengang Process Engineering – der auch in Kooperation mit der UWM stattfindet – zu unterscheiden, wurde beim Master of Biotechnology der Studienschwerpunkt auf „Bioökonomie“ gelegt. Mit diesem Begriff tun sich viele Studieninteressierte schwer und haben ein falsches Bild vom Studiengang. Sie erkennen die biobasierte Wirtschaft bzw. nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Namen nicht. Daher sollten die Inhalte des Studiengangs besser verdeutlicht werden und ggf. sollte über eine Namensänderung nachgedacht werden. Einigen Studierenden fehlt die molekulare bzw. pharmazeutische Ebene. Der Umweltbezug von MBT ist allerdings eine Besonderheit und macht den Unterschied zu anderen Studiengängen aus.

Darüber hinaus müssten laut Aussage der Studierenden des Studiengangs MBT die Organisationsstruktur und die Kommunikation an der UWM verbessert werden (u.a. rechtzeitige und klare Information zu Prüfungen und Tests, Verfügbarkeit von StuPO, MHB auf der Homepage usw.). Laut Antwort der UWM sind diese Informationen jedoch für die Studierenden an der UWM verfügbar. Das Gutachterteam empfiehlt eine Verbesserung der Kommunikation und schlägt vor, dass Studierende vor Ort die persönliche Einführung übernehmen und als Mentor*innen fungieren könnten.

Der Master Biotechnology (MBT) stellt als internationaler, von zwei europäischen Universitäten gemeinsam gestalteter und von internationalen Studierenden besuchter Studiengang eine große Herausforderung dar, bietet im Vergleich zu klassischen nationalen Master-Studiengängen aber auch einen hohen Mehrwert. Studierende wie Dozierende erwerben nicht nur immer wichtiger werdendes interkulturelles Verständnis und schließen vielleicht sogar internationale Freundschaften, sondern bekommen auch Einblicke in die verschiedenen Problemstellungen und ggf. Lösungsansätze anderer Länder.

Dies ist insbesondere wichtig, da Klimaneutralität und Nachhaltigkeit nur erreicht werden können, wenn nicht nur Fachkompetenzen vorhanden sind, sondern auch ein Bewusstsein für unterschiedliche nationale Gegebenheiten, Probleme und Bedürfnisse. MBT mit seinem Schwerpunkt in Bioökonomie trägt in diesem Kontext sowohl fachlich-inhaltlich als auch überfachlich dazu bei, die Studierenden für die herausfordernde Gestaltung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaft auszubilden. Den Absolvent*innen bieten sich große Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Insbesondere in der durch Fachkräftemangel geprägten deutschen Wirtschaft sind die gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen sehr gefragt.